



Ablauf der **präoperativen Abklärung** von entscheidungsunfähigen Patienten, Pflegefällen oder geistig behinderten Patienten

Gerade diese Patienten benötigen bei fehlender Kooperation auch für kleine Eingriffe häufig eine Vollnarkose. Andererseits stellt jeder Transport zwecks präoperativer Begutachtung und Abklärung einen beträchtlichen Aufwand und eine Belastung für die Patienten dar. Um die präoperativ notwendige Abklärung sowohl einfach wie auch sicher zu gestalten, empfehlen wir für diese Patienten, sofern sie einen Termin für einen kieferchirurgischen Eingriff in Allgemeinanästhesie erhalten sollen, folgenden Ablauf:

Wir bitten Sie, uns die folgenden Unterlagen vorab per Fax an **+43 (0) 5 7255 – 26499** z.H. **Fr. Rieger Tanja** zu übermitteln:

1. Ausgefüllter Anamnesebogen (Chirurgisch und Anästhesiologisch)
2. Stellungnahme des Hausarztes:
 - a. Diagnosen,
 - b. Vorerkrankungen,
 - c. frühere Operationen,
 - d. aktuelle Medikation,
 - e. Allergien,
 - f. sonstige bekannte Risiken.
3. allfällige Befunde früherer Untersuchungen oder Arztbriefe
4. medizinisch relevante Dokumente (Allergieausweis, Anästhesie-Risiko-Ausweis, Gerinnungsausweis, etc.)
5. aktuelle Laborwerte: BB, Harnstoff, Kreatinin, Na, K, Ca, Cl, nüBZ, ggf. INR
6. aktuelles EKG
7. Überweisung vom Zahnarzt
8. Registrierungsbestätigung des ÖZVV über Erwachsenenvertretung oder über Eintritt des Vorsorgefalles im Falle einer Vorsorgevollmacht (jeweils mit Wirkungsbereich „medizinische Behandlung“!)

Nach Sichtung dieser Unterlagen vergeben wir einen Termin, an welchem wir mit dem Patienten und dem Erwachsenenvertreter/Vorsorgebevollmächtigten die chirurgische und anästhesiologische Aufklärung durchführen.

Mit dem OK der beiden Abteilung wird dann ein Termin für die stationäre Aufnahme und Operation vereinbart. Hier wird die Operation am gleichen Tag wie die stationäre Aufnahme stattfinden. Die Entlassung wird für den nächsten Tag geplant!

Das Anästhesie- und chirurgische Aufklärungsgespräch muss mit dem äußerungsfähigen Patienten sowie dem Erwachsenenvertreter/Vorsorgebevollmächtigten erfolgen, welcher auch das Einverständnis zur Durchführung der Operation und eines Anästhesieverfahrens gibt. Der Erwachsenenvertreter muss zur stationären Aufnahme nicht mehr Anwesend sein. Eine Begleitung durch eine dem Patienten vertraute Personen ist erwünscht.

Sollte der Patient/die Patientin vor dem geplanten Aufnahme-Termin erkranken, rufen Sie uns bitte unverzüglich unter **Tel.-Nr. +43 (0) 5 7255 - 57232** an. Da planbare Eingriffe in Narkose nur bei bestmöglichem Gesundheitszustand durchgeführt werden sollten, können wir gegebenenfalls einen neuen Termin mit Ihnen vereinbaren, ersparen Ihnen damit eine unnötige Krankenhausaufnahme und können andererseits den freien Termin im OP an einen anderen Patienten vergeben.





Übersicht des Ablaufes

1.	Telefonische Terminvereinbarung durch Erwachsenenvertreter (Verwandte, Rechtspersonen) oder Pflegeheime
2.	Zusendung der Unterlagen des LKH per Mail, Post oder Fax. (OP-Aufklärung, Narkoseaufklärung, grüner Hausarztbogen, Zettel zum Ablauf und alle medizinischen Unterlagen)
3.	Sobald alle Befunde im LKH Sbg, UK für MKG, einlangen, wird dies mit dem zuständigen Oberarzt der MKG besprochen und es wird ein Termin für die Besprechung mit dem Patienten und dem Erwachsenenvertreter /Vorsorgebevollmächtigten vereinbart. Hier erfolgt die chirurgische Aufklärung und die anästhesiologische Aufklärung am selben Tag in zwingender Anwesenheit des kommunikationsfähigen Patienten sowie des befugten Erwachsenenvertreter bzw. Vorsorgebevollmächtigten
4.	Nach dem OK des MKG-Chirurgen und des Anästhesisten erfolgt dann die Terminvergabe für den Operationstermin. Folgendes ist hier zu beachten: <ul style="list-style-type: none">• Der Erwachsenenvertreter/Vorsorgebevollmächtigte muss zur stationären Aufnahme nicht zwingend anwesend sein, sollte aber für telefonische Rückfragen erreichbar sein. Falls beim Patienten spezielle Pflege notwendig ist, besteht auch die Möglichkeit, dass die pflegende Person mit dem Patienten aufgenommen wird.• Die Operation findet am selben Tag wie die stationäre Aufnahme statt.• Die Entlassung wird am postoperativen Tag angestrebt, falls medizinisch notwendig, kann sich der Aufenthalt verlängern.

Aus organisatorischen Gründen kann es immer wieder zu kurzfristigen Verschiebungen kommen. Wir bitten um Verständnis!

Für sonstige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Frau Tanja Rieger

Terminvereinbarung von Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr: +43 (0)5-7255/57227

E-Mail: tan.rieger@salk.at

Fax: +43 (0)5-7255/26499

